

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zok,
sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Rotter,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,



die Ortschaftsräte und der Stadtrat diskutieren aktuell den
Beschluss einer Änderung der Hauptsatzung der Stadt
Staßfurt.

In den angedachten Änderungen wird die Benennung eines/er
Inklusionsbeauftragten für die Stadt Staßfurt nicht mehr aufgeführt.

In der Vergangenheit war die Berufung einer Inklusionsbeauftragten ein
Alleinstellungsmerkmal und Fortschritt der Stadt Staßfurt über die Grenzen des
Salzlandkreises hinaus und fand Anerkennung, Respekt und Nachahmung.

Wir empfehlen auch weiterhin die Funktion und den Erhalt eines/er
Inklusionsbeauftragten der Stadt Staßfurt in der Hauptsatzung der Stadt
Staßfurt zu regeln und so für Menschen mit Behinderung und
Migrationshintergrund eine offizielle Ansprechsstelle weiterhin zu
ermöglichen.

Andere Städte haben eine/n Behindertenbeauftragte/n – Staßfurt ist in der
Entwicklung schon weiter mit einem/er Inklusionsbeauftragten!

INS – Inklusion Netz Staßfurt – Anregung der Beratung vom 02.06.2023